

DSC 99 - Volleyball

Hygiene-Konzept für die Heimspiele in der Saison 2020/21

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Abteilung Volleyball des DSC 99 unter Beachtung der einschlägigen Vorgaben, insb. der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW, für die Heimspiele unserer Volleyball-Teams die nachfolgenden Abstands- und Hygieneregeln festgelegt. Um das Infektionsrisiko mit dem Coronavirus Covid-19 zu minimieren, fordern wir alle Gastmannschaften und Zuschauer auf, diese Regeln strikt zu beachten.

A) Generell

1. **Personen, die binnen 48 Std. vor Spielbeginn Anzeichen einer Erkrankung zeigen (Husten, Schnupfen, Fieber, ö. ä. - ausgenommen sind ausschließlich klar zuordenbare Symptome, wie bspw. bei Heuschnupfen), dürfen die Sporthalle NICHT betreten!**
2. Alle Personen, die die Halle betreten, willigen damit darin ein, dass ihre **persönlichen Kontaktdaten** vom Ausrichter zum Zwecke der Kontaktaufnahme durch die Gesundheitsbehörden im Zusammenhang mit einer möglichen Covid-19-Infektion erfasst und vier Wochen lang aufbewahrt werden.
3. Auf dem gesamten Schulgelände, insb. in der Sporthalle, müssen stets die **Abstandsregeln** eingehalten werden (1,5 m Mindestabstand, sofern keine engere Familie, häusliche Gemeinschaft oder feste Gruppe von höchstens zehn Personen) **und** ein **Mund-Nasenschutz** getragen werden (sog. Alltagsmaske - Ausnahmen siehe unten).

B) Mannschaften, Schiedsrichter, Spielorganisation

4. In der Sporthalle wird für jedes am Spieltag teilnehmende Team – auch Schiedsrichter/Kampfgericht - ein gesonderter **Team-Aufenthaltsbereich** ausgewiesen (sh. beigefügte Skizze), den das Team während des gesamten Aufenthalts einhalten muss (erlaubte Ausnahmen sind nur: Aufwärmen, Einspielen und Wettkampf, auf der jeweiligen Team-Seite des Spielfeldes).
5. Jedes Team trifft sich ausserhalb des Schulgeländes und geht – unter Wahrung der **1,5-m-Abstandsregel**, insb. zu den anderen Teams - geschlossen zur Halle. Dabei muss auf dem gesamten Schulgelände **bis zum zugewiesenen Team-Aufenthaltsbereich** in der Halle ein **Mund-Nasenschutz** getragen werden (sog. Alltagsmaske).
Die gastgebende Mannschaft stellt eine Person ab, die jedes Gäste-Team – auch Schiedsrichter/Kampfgericht - am Halleneingang empfängt und zu seinem Aufenthaltsbereich führt.
6. **Umkleide- und Duschräume** können nur genutzt werden, wenn jedem am Spieltag beteiligten Team eigene Räume zugewiesen werden können. Ob das in der konkreten Sporthalle möglich ist, bitte dem beigefügten Hallenplan entnehmen.
Wenn Umkleide und Duschräume zur Verfügung stehen, dann sind selbstverständlich auch dort die Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. (Insb. können dann in der Regel nur zwei bis drei Personen gleichzeitig duschen, weil dabei ja keine Alltagsmaske getragen werden kann.)
7. Bei allen Handlungen, die vor Ort zur **Organisation der Spiele** notwendig sind (Seitenwahl/Überprüfung der Spielerinnen/eintragen der Teams/etc.), soll nach Möglichkeit der 1,5-m-Abstand gewahrt werden. Wo das nicht möglich ist, müssen alle Beteiligten (Schiedsrichter, Kampfgericht, Mannschaftsvertreter, etc.) eine Alltagsmaske tragen.

8. Zu Beginn und Ende des Spieltags werden vom Ausrichter alle in der Halle benutzten **Geräteteile**, die beim Auf- und Abbau händisch berührt werden (Griffe resp. Kanten der Kästen, Tische und Stühle/ Tragestellen der Netzpfeosten, komplette Netzspannapparatur, etc.,) vom Heim-Team desinfiziert.
9. Jedes Team sollte sich nach Möglichkeit ausschließlich mit seinen **eigenen Bällen** einspielen (auch beim Einschlagen).
Nutzen mehrere Teams nacheinander dieselben Einspielbälle (Mehrfachspieltag), so müssen diese vor der Übergabe alle desinfiziert werden.
10. Die **Spielbälle** werden vor jedem Satz desinfiziert.
11. Wir bitten alle Spielerinnen dringend, während der Spiele , insbesondere bei Netzaktionen, darauf zu achten, möglichst **keine gegnerische Spielerin anzuatmen/-pusten!**

C) Zuschauer

12. Zuschauer sind grundsätzlich im Rahmen der Corona-modifizierte Hallenkapazität zugelassen. Diese Kapazität liegt unter der aktuellen behördlichen Höchstgrenze von 300 Zuschauern; die genaue Zahl bitte der beigefügten Hallenskizze entnehmen.
13. Zuschauer sollten die Halle **frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn** betreten.
14. Auch die Zuschauer müssen auf dem Schulgelände bis zu ihrem Platz im Zuschauerbereich auf allen Wegen (ankommen, weggehen, in der Satzpause an die frische Luft gehen, Toiletten benutzen, etc.) eine **Alltagsmaske** tragen **und** die **Abstandsregel** einhalten. Die Maske darf nur am Zuschauerplatz selber abgelegt werden.
Die gastgebende Mannschaft stellt eine Person ab, welche jeden Zuschauer am Halleneingang empfängt, registriert, Hand-Desinfektionsmittel bereit hält und einen Platz zuweist. Nach Möglichkeit werden wir zudem in der Halle Wegemarkierungen anbringen (Einbahn-System), die dann beachtet werden müssen.
15. Auch auf den Zuschauerbänken muss die **Abstandsregel** (sh. Nr. 3) eingehalten werden.
16. **Der Zuschauerplatz darf während des Spiels nicht gewechselt werden.**
Insb. dürfen Zuschauer auf Bänken am Spielfeldrand einer kleinen Hallen nicht mit „ihrem“ Team bei jedem Satz die Seite wechseln!
17. Vorläufig gibt es bei unseren Heimspielen **keine Bewirtung**, weil dafür weitere hohe Hygiene-Anforderungen zu erfüllen wären.

gez. Hans-Leo Laugs
Abteilungsleiter Volleyball im DSC 99 und
Hygiene-Beauftragter DSC-Volleyball